

Verbandsgemeinde Elbe-Heide

-Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide-

Niederschrift Ordentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde "Elbe-Heide"

Sitzungstermin:	Montag, 18.12.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:52 Uhr
Ort, Raum:	Zielitz, im Theater, Friedensring 1

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Ganzer

Verbandsgemeinderat

Herr David Bahrendt

Herr Mathes Butz

Herr Egbert Fitsch

Herr Christoph Glase

Herr Klaus Horstmann

Herr Dieter Hübsch

Herr Hartmut Kositzki

Herr Dr. Dr. rer. nat. Christian Kroll

Herr Andreas Lemke

Herr Carsten Miehe

Herr Jonas Samsel

Herr Marco Schönrock

Frau Doreen Stute-Domagalla

-ab 19:04 Uhr-

Herr Fabian Tietz

Frau Dörte Werner

Beratende Mitglieder

Herr Stefan Crackau

Herr Wolfgang Großmann

Verbandsgemeindebürgermeister

Herr Thomas Schmette

Schriftführer

Frau Kerstin Lauenroth

Es fehlen:

Verbandsgemeinderat

Herr Dirk Bindemann

-entschuldigt-

Herr Jens Hollenbach

-entschuldigt-

Herr Axel Meyer

Frau Heidemarie Nielebock

-entschuldigt-

Frau Bettina Roggisch

-entschuldigt-

Herr Dyrk Ruffer

Beratende Mitglieder

Frau Romy-Christine Staufenbiel

-entschuldigt-

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.09.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 6 Beschlussfassung zur Stellvertretung des Verbandsgemeindewehrleiters
Vorlage: BV-VG/0832/2023
- 7 Ernennung von Führungskräften in der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Vorlage: BV-VG/0803/2023
- 8 Beschluss zur Haushaltssatzung 2024
Vorlage: BV-VG/0821/2023
- 9 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl am 15.10.2023 zum Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Elbe - Heide
Vorlage: BV-VG/0802/2023
- 10 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Verbandsgemeindebürgermeisters
Vorlage: BV-VG/0823/2023
- 11 Berufung des Gemeindevahlleiters und des stellvertretenden Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahlen am 09.06.2024
Vorlage: BV-VG/0804/2023
- 12 Berufung der Mitglieder des Gemeindevahlausschusses
Vorlage: BV-VG/0808/2023
- 13 Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche für die Wahl des Verbandsgemeinderates am 09.06.2024
Vorlage: BV-VG/0806/2023
- 14 Aufstellungsbeschluss für die 16.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide für den Bereich nördlich der Lindenstraße im Ortsteil Lindhorst der Gemeinde Colbitz
Vorlage: BV-VG/0800/2023
- 15 Aufstellungsbeschluss für die 17.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Vorlage: BV-VG/0817/2023
- 16 Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung, Beschluss zur Feststellung der 4.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Biogas und Tierhaltung"- Gemeinde Angern
Vorlage: BV-VG/0825/2023
- 17 Behandlung der Stellungn. u. Abwägung, Beschluss zur Feststellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verband.Gem. Elbe-Heide "Sonderbauflächen Freiflächenphotovoltaikanlagen Gemeinden Angern

Unterbringung der Kinder in Angern im Haushalt 2023 geplant sind und bereits Aufträge erteilt wurden. Er sagt aus, dass die Grundfrage nicht mehr diskutiert werden muss, da die Entscheidung gefallen ist. Herr Schmette ist gern dazu bereit, im Nachgang Fragen zu erörtern.

Herr Samsel bringt zum Ausdruck, dass er Verständnis für die Sorgen und Bedenken hat, die das Kuratorium schriftlich dargelegt hat. Er kennt auch die Stellungnahme des Verbandsgemeindebürgermeisters, Herrn Schmette. Herr Samsel weist darauf hin, dass der Verbandsgemeinderat Entscheidungen für alle Eltern in der Verbandsgemeinde treffen muss. Hier muss Herr Voss auch den Blick für Gerechtigkeit und Fairness untereinander haben. Eine Containerlösung wäre immer eine Sonderlösung, die alle Mitgliedsgemeinden solidarisch mitfinanzieren müssten. Dem kann Herr Samsel nicht zustimmen; der Kostenunterschied zwischen den beiden Varianten der Unterbringung der Kinder ist zu groß. Wenn die Gemeinde Rogätz die Containerlösung gewollt hätte, dann müsste die Gemeinde Rogätz zumindest darüber diskutieren, ob man dann die Kosten für diese Entscheidung erstattet.

Herr Großmann informiert darüber, dass zum Zeitpunkt der Planung des Umbaus der Kindertagesstätte Rogätz im Jahr 2022 die Möglichkeit der Unterbringung der Rogätzer Kinder in Angern gar nicht gegeben war, da die Grundschule und die Kita Angern noch nicht in dem neu sanierten Gebäude untergebracht waren. Es war auch unstrittig, dass die Verbandsgemeinde für die Unterbringung der Kinder zuständig ist. Zu dem Zeitpunkt stand lediglich die Unterbringung der Rogätzer Kinder in einem Container zur Disposition. Es gab keine andere Lösung. Erst im Mai dieses Jahres kam die Idee der Unterbringung der Rogätzer Kinder in Angern auf. In den folgenden Gemeinderatssitzungen sollte sich dahingehend geeinigt werden, ob die Gemeinde Rogätz die Verbandsgemeinde auch in dieser Kostenposition unterstützen kann. Hier gingen die Meinungen auseinander, aber der Gemeinderat hat darüber nachgedacht, ob die Hälfte der Kosten aus dem Gemeindehaushalt finanziert werden könnte und die andere Hälfte die Verbandsgemeinde tragen kann. Zu dem damaligen Zeitpunkt lag die Kostenschätzung für den Umzug nach Angern ca. bei maximal 100 T€. Herr Großmann führt weiter aus, dass er ein Angebot für einen Container eingeholt hat, welches bei 350 T€ lag, zuzüglich der Kosten für Anschlüsse und Aufbau. Die ursprüngliche Schätzung für einen Container war ca. doppelt so hoch. Herr Schmette hat eine Entscheidung getroffen und festgelegt, dass die Containerlösung nur zum Tragen kommt, wenn die Gemeinde Rogätz die gesamten Kosten übernimmt. Das war für die Gemeinde Rogätz haushaltstechnisch nicht zu stemmen. Herr Großmann merkt auch an, dass in der ganzen Situation die ungenügende Kommunikation mit den Eltern zu großer Unzufriedenheit führte. Abschließend bedankt sich Herr Großmann bei der Gemeinde Angern und bei den Vereinen, die die Unterbringung der Rogätzer Kinder in dem Gebäude in Angern kostenfrei ermöglicht hat.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Herr Schmette informiert zu folgenden Themen:

- Sitzungen des Vergabeausschusses: Vergeben wurden folgende Leistungen:

- Neubau des FFW-Gerätehauses in Burgstall
Los 18 Außenanlagen; Los 12 Tischler, Innentüren; Los 13 Maler, Bodenbelag und Los 14 Fliesenarbeiten
 - Vergabe Stromlieferungsvertrag für die Jahre 2024 – 2026 Los 1 – 3 mit der Firma Stadtwerke Stendal und Vergabe Gaslieferungsvertrag für die Jahre 2024 – 2026 Los 4 mit der Firma Stadtwerke Wolmirstedt
 - Außenanlagen Kita Rogätz
Los 1 und Los 2
 - Vergabe zur Nachrüstung von Abgasabsauganlagen in 11 Feuerwehrgerätehäusern der VerbGem Elbe-Heide
- Gespräche mit dem Landkreis und Mitgliedsgemeinden der ARGE-Breitband:
Landkreis hat angekündigt, dass er die ARGE-Breitband zum 01.07.2024 aufkündigen wird; Landkreis geht davon aus, dass bis zu diesem Zeitpunkt alle Mitgliedsgemeinden der ARGE-Breitband die Baumaßnahmen abgeschlossen haben und bietet Gründung eines *Zweckverbandes Breitband* an; hierzu sind weitere Gespräche mit dem Landkreis geplant

**zu 6 Beschlussfassung zur Stellvertretung des
Verbandsgemeindewehrleiters
Vorlage: BV-VG/0832/2023**

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Einsetzung eines 4. Stellvertreters für den Verbandsgemeindewehrleiter und dessen Funktion „Leitung und Organisation der Ortswehren ohne Ortswehrleitung“.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**zu 7 Ernennung von Führungskräften in der Feuerwehr der
Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Vorlage: BV-VG/0803/2023**

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf seiner Sitzung am 18.12.2023 folgende Ernennungen in das Ehrenbeamtenverhältnis vorzunehmen:

- Mit Wirkung vom 18.12.2023 wird Herr Frank Holze unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Lindhorst ernannt.
- Mit Wirkung vom 18.12.2023 wird Herr Toni Hertel unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Neuenhofe ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Toni Hertel kann heute leider nicht anwesend sein.
Herr Schmette weist darauf hin, dass auch eine Funktionsübertragung ansteht. Dazu ist Frau Manuela Waldmann anwesend. Hierzu ist kein Beschluss erforderlich.
Herr Schmette verliert die Funktionsübertragung für Frau Manuela Waldmann, die befristet für 6 Jahre die Funktion als stellvertretende Verbandsgemeindejugendwartin übertragen bekommt sowie die Ernennungsurkunde des Herrn Frank Holze.

Herr Holze leistet den Diensteid.
Frau Waldmann und Herrn Holze werden Blumen überreicht und Glückwünsche ausgesprochen.

zu 8 Beschluss zur Haushaltssatzung 2024 **Vorlage: BV-VG/0821/2023**

Frau Sonntag informiert mittels Beamervortrag über die Haushaltsplanung für das Jahr 2024. Sie geht u.a. detailliert auf den Gesamthaushalt 2024, auf den Vorjahresvergleich – Ertrags- und Aufwandsarten, die Umlageberechnung 2024, geplante Investitionen für 2024 sowie auf Eckdaten für das Breitbandprojekt ein und beantwortet alle Anfragen der Verbandsgemeinderatsmitglieder.

Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 18.12.2023 die Haushaltssatzung 2024 einschließlich der Bestandteile und Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 9 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl am 15.10.2023 zum
Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Elbe -
Heide
Vorlage: BV-VG/0802/2023**

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt zur Wahl des Verbandsgemeinde-
bürgermeisters/ der Verbandsgemeindebürgermeisterin der Verbandsgemeinde Elbe -
Heide am 15.10.2023 folgende Entscheidung:

**Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die durchgeführte Wahl zum
Verbandsgemeindebürgermeister/ zur Verbandsgemeindebürgermeisterin am
15.10.2023 ist gültig.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 10 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des
Verbandsgemeindebürgermeisters
Vorlage: BV-VG/0823/2023**

Der Vorsitzende des Verbandsgemeinderates, Herr Ralf Ganzer, verliest und
übergibt die Ernennungsurkunde zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit ab
dem 18.01.2024 zum Verbandsgemeindebürgermeister an Herrn Stefan Crackau.

Herr Stefan Crackau leistet den Diensteid.

Verpflichtung:

Beisitzer/innen

David, Tina

Froebe, Jenny

Schinke, Dorina

Köhnke, Andreas

Köhn, Klaus (*UWG der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg*)**stellvertretende Beisitzer/innen**

Müller, Ina

Köhnke, Madeline

Konrad, Nancy

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden	17
Gemeinderatsmitglieder:	
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 13 Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche für die Wahl des
Verbandsgemeinderates am 09.06.2024
Vorlage: BV-VG/0806/2023**

Herr Schmette erläutert, dass die festzulegenden Wahlbereiche des Wahlgebietes annähernd die gleiche Größe haben sollen und die Einwohnerzahl eines jeden Wahlbereiches von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche des Wahlgebietes lt. neuer Regelung nicht um mehr als 20 v.H. nach oben oder nach unten abweichen sollen. Herr Schmette weist auch darauf hin, dass lt. Gesetz nun die Möglichkeit besteht, auf die Einteilung in Wahlbereiche zu verzichten und nur einen Wahlbereich für die ganze Verbandsgemeinde festzulegen. Diese Regelung gab es in der Vergangenheit nicht.

Herr Hübsch stellt den **Antrag**, darüber abzustimmen, dass nur ein Wahlbereich festgelegt wird.

Herr Samsel stellt den **Antrag**, den Beschluss zurück zu stellen und diese Thematik in der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung nochmals zu beraten, deren Termin so festzulegen ist, dass alle Fristen für die bevorstehenden Wahlen eingehalten werden.

Dem Antrag von Herrn Samsel wird mit **13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen zugestimmt.**

Auf Hinweis von Herrn Glase sollen zu der nächsten Sitzung die beiden Varianten der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche vergleichend gegenübergestellt werden.

**zu 14 Aufstellungsbeschluss für die 16.Änderung des
Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide für den**

**Bereich nördlich der Lindenstraße im Ortsteil Lindhorst der
Gemeinde Colbitz
Vorlage: BV-VG/0800/2023**

Herr Ganzer erläutert die Notwendigkeit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes. Es kommt zu folgender Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung einer 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide für den Bereich nördlich der Lindenstraße im Ortsteil Colbitz. Planungsziele sind:

- **Darstellung von Wohnbauflächen für die vorhandenen Wohngrundstücke**
- **Darstellung von Grünflächen für den Nordteil des Änderungsbereiches mit dem inzwischen abgebrochenen Wohnhaus**

Lage des Plan-
gebietes



[TK 10 / 08/2012] © LVermGeo
LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-6003861/2012

Zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens ist mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. In diesem sind die Übertragung der planerischen Leistungen sowie die vollständige Übernahme der mit dem Verfahren entstehenden Kosten zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22

plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 15 Aufstellungsbeschluss für die 17.Änderung des
Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Vorlage: BV-VG/0817/2023**

Auf Nachfrage von Herrn Samsel bestätigt Herr Schmette, dass der Gemeinderat der Gemeinde Westheide die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes einstimmig befürwortet hat.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung einer 17.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide in der Gemeinde Westheide. Planungsziel ist die Ausweisung von Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen. Die Lage der Änderungsbereiche ist der Anlage zu entnehmen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Gemäß § 3 Abs.1 des Baugesetzbuches (Beteiligung der Öffentlichkeit) ist eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes durchzuführen. Gemäß § 4 Abs.1 BauGB sind den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Planunterlagen zur Stellungnahme und zur Äußerung zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB zu zusenden.

Zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens ist mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. In diesem sind die Übertragung der planerischen Leistungen sowie die vollständige Übernahme der mit dem Verfahren entstehenden Kosten zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 16 **Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung, Beschluss zur Feststellung der 4.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Biogas und Tierhaltung"- Gemeinde Angern**
Vorlage: BV-VG/0825/2023

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Die Abwägungsvorschläge im Sinne des § 1 Abs.7 BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren

2.

Über die 4.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Biogas und Tierhaltung" - Gemeinde Angern, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, in der Fassung vom Oktober 2023 wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2023 gebilligt.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird beauftragt, die 4.Änderung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1

BauGB, sind im Bauamt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Ergänzend ist die rechtswirksame 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 5 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

§ 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden	17
Gemeinderatsmitglieder:	
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**zu 17 Behandlung der Stellungn. u. Abwägung, Beschluss zur Feststellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verband.Gem. Elbe-Heide "Sonderbauflächen Freiflächenphotovoltaikanlagen Gemeinden Angern und Burgstall an der Bahnstrecke Magdeburg
Vorlage: BV-VG/0818/2023**

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1.

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

Die Abwägungsvorschläge im Sinne des § 1 Abs.7 BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

2.

Über die 10.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Sonderbauflächen Freiflächenphotovoltaikanlagen Gemeinden Angern und Burgstall an der Bahnstrecke Magdeburg – Stendal“ bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung in der Fassung vom November 2023 wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird beauftragt, die 10.Änderung

des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung sind im Bauamt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 5 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

§ 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 18 **Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung, Beschluss zur Feststellung der 14.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Sonderbauflächen für eine großflächige Einzelhandelseinrichtung Cröcher.Str./Birkenweg" - Gemeinde Rogätz**
Vorlage: BV-VG/0819/2023

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1.

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

Die Abwägungsvorschläge im Sinne des § 1 Abs.7 BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

2.

Über die 14.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Sonderbaufläche für eine großflächige Einzelhandelseinrichtung am Standort Cröchernsche Straße / Birkenweg" - Gemeinde Rogätz, bestehend aus der Planzeichnung mit

Planzeichenerklärung in der Fassung vom November 2023 wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird beauftragt, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgt erst, wenn der mit Auflagen genehmigte sachliche Teilplan "Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg" (Beschluss der Regionalversammlung vom 28.06.2023 RV07/2023 / Bescheid der Genehmigung vom 16.10.2023 durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt unter Auflagen) durch Bekanntmachung in Kraft getreten ist.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung sind im Bauamt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 5 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

§ 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**zu 19 Aufhebung der Zweckvereinbarung über die Errichtung einer
gemeinsamen Vergabestelle zum 31.12.2023
Vorlage: BV-VG/0826/2023**

Herr Schmette führt aus, dass die Stadt Wolmirstedt allen Vertragspartnern die Zweckvereinbarung zur Führung der gemeinsamen Vergabestelle aufgekündigt hat. Derzeit ist die VerbGem Elbe-Heide noch in Verhandlung mit der Stadt Wolmirstedt, um ab 01.01.2024 für die bisherige Vergabestelle eine Nachfolge mit nur noch vier beteiligten Partnern zu bilden. Die neue Vereinbarung liegt allerdings noch nicht vor, da es noch Fragen zu klären gilt. So muss unter anderem noch eine Einigung zu der Haftungsfrage erfolgen. Die bestehende Zweckvereinbarung über die Errichtung

einer gemeinsamen Vergabestelle muss nun per Beschluss aufgehoben werden. Mit der Stadt Wolmirstedt wurde eine Übergangsvereinbarung mit Verlängerung der Aufgabe bis zum 29.02.2024 geschlossen. Die laufenden Vergabeverfahren werden durch die Vergabestelle Wolmirstedt noch bearbeitet. Aufgrund der personellen Besetzung der Vergabestelle in Wolmirstedt ist zusätzlich vorübergehend die Nutzung einer externen Vergabestelle angedacht.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufhebung der Zweckvereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Vergabestelle zum 31.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 20 Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung Vorlage: BV-VG/0828/2023

Herr Schmette erläutert anhand der vorliegenden Beispielberechnung der ÖSA, dass den Arbeitnehmern der Verbandsgemeinde Elbe-Heide die Möglichkeit gegeben werden soll, eine monatliche Entgeltumwandlung vornehmen zu lassen und einen entsprechenden Arbeitgeberzuschuss in Anspruch zu nehmen. Die Finanzierung erfolgt über die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Möglichkeit eines zusätzlichen Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung von bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts, höchstens jedoch in Höhe der durch die freiwillige zusätzliche Entgeltumwandlung eingesparten Sozialversicherungsbeiträge, als übertarifliche Leistung für die Beschäftigte der Verbandsgemeinde Elbe – Heide.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 21 Schließzeiten des Verwaltungsamtes und der Kindertagesstätten im Jahr 2024
Vorlage: BV-VG/0807/2023**

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Schließzeiten des gemeinsamen Verwaltungsamtes an folgenden Tagen im Jahr 2024:

Freitag, 10.05.2024
Freitag, 04.10.2024
Freitag, 01.11.2024
Montag, 23.12.2024
Freitag, 27.12.2024
Montag, 30.12.2024

Für dringende Angelegenheiten wird eine Rufbereitschaft eingerichtet. Die Einwohner werden entsprechend informiert.

Schließzeiten der Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Elbe-Heide an folgenden Tagen im Jahr 2024:

02.01. – 03.01.2024	Schließung der Kita Angern, Cröchern, Heinrichsberg und Rogätz
21.05. – 24.05.2024	Schließung der Kita Neuenhofe
01.07. – 12.07.2024	Schließung der Kita Burgstall und Sandbeiendorf
15.07. – 26.07.2024	Schließung der Kita Cröchern und Mahlwinkel
23.12.2024	Schließung aller Einrichtungen außer Angern bei Bedarf
27.12.2024	Schließung aller Einrichtungen außer Cröchern bei Bedarf
30.12.2024	Schließung aller Einrichtungen außer Sandbeiendorf bei Bedarf
02.01. – 03.01.2025	Schließung aller Einrichtungen außer Rogätz, Colbitz und Neuenhofe

Brückentage 2024:

10.05.2024	Schließung aller Einrichtungen außer Neuenhofe bei Bedarf
04.10.2024	Schließung aller Einrichtungen außer Kita Burgstall bei Bedarf
01.11.2024	Schließung aller Einrichtungen außer Kita Colbitz bei Bedarf

In Absprache mit den Elternkuratorien der Kindertagesstätten sind diese Termine bestimmt worden. Während der Sommerschließzeiten besteht die Möglichkeit, die Kinder bei Bedarf in einer anderen Kindertagesstätte der Verbandsgemeinde Elbe-Heide betreuen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

zu 22 Beschlussfassung zu den Mehraufwendungen aus Kassenkreditzinsen Vorlage: BV-VG/0822/2023

Frau Sonntag begründet die Notwendigkeit für die Mehraufwendungen aus Kassenkreditzinsen für das Breitbandprojekt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Mehraufwendungen auf dem Produktsachkonto 612100.55171100 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute – Kassenkredit Breitbandanlagen – in Höhe von 23.545,69 Euro. Die Mehraufwendungen werden nicht aus dem laufenden Haushalt gedeckt, sondern erhöhen das Breitbanddefizit zum Jahresende.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

zu 23 Deckung von Kosten für die Beschaffung von Feuerwehr-Helmen Vorlage: BV-VG/0824/2023

Auf Nachfrage erläutert Herr Tietz, dass die bisherigen Feuerwehrhelme eine 10-jährige Laufzeit haben. Die neu anzuschaffenden Feuerwehrhelme haben kein

Ablaufdatum, müssen jedoch jedes Jahr geprüft werden. Hierbei gibt es Kriterien, die eine Aussonderung nach sich ziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Deckung der Kosten für die Anschaffung von 70 Feuerwehr-Helmen inkl. Zubehör in Höhe von 36.000,00 Euro aus dem Deckungskreis 6 – Aufwendungen für Kindertagesstätten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden	17
Gemeinderatsmitglieder:	
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 24 Eilentscheidung des Verbandsgemeindebürgermeisters -
Sonderprogramm zur Förderung von Zuwendungen kleiner Bau- und
Unterhaltungsmaßnahmen an Feuerwehrhäusern im Jahr 2023
Vorlage: MV-VG/0816/2023**

Mitteilung:

**Der Verbandsgemeinderat nimmt die Eilentscheidung des
Verbandsgemeindebürgermeisters in Bezug auf eine überplanmäßige Ausgabe
zur Umsetzung der Förderung aus dem Sonderprogramm für kleine Bau- und
Unterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2023 zur Kenntnis.**

zu 25 Anfragen und Anregungen

Herr Tietz weist darauf hin, dass der Verbandsgemeindewehrleiter noch nicht die Möglichkeit hatte, den Jahresrückblick der Feuerwehren für das Jahr 2022 vorzustellen. Er empfiehlt, die Berichterstattung für die vergangenen Jahre in einer der nächsten Verbandsgemeinderatssitzungen durchzuführen.

Herr Ganzer als Vertreter der Verbandsgemeinde in der Verbandsversammlung des WWAZ informiert über die letzte Sitzung. Dort wurde der Haushalt für das Jahr 2024 beschlossen. Insgesamt steht der Verband finanziell sehr gut da.

Herr Großmann teilt mit, dass die Bundesregierung aufgrund der Haushaltssperre sämtliche Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst im Jahr 2023 auf null gefahren hat, zumindest in dem Bereich neu einzustellender Bundesfreiwilliger. Es dürfen bis zum Ende des Jahres 2023 keine Neueinstellungen erfolgen. Weitere Informationen gibt Herr Großmann zu den AGH-Maßnahmen.

zu 31 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Ganzer gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung bekannt:

- Externe Vergabestelle Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Vorlage: BV-VG/0827/2023
- Beschluss überplanmäßige Ausgabe – Grundschule Zielitz
Vorlage: BV-VG/0805/2023
- Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe – Feuerwehr Lindhorst
Vorlage: BV-VG/0814/2023.

zu 32 Schließung der Sitzung

Herr Ganzer bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung um 20.52 Uhr.

Er bedankt sich bei Herrn Thomas Schmette für die langjährige konstruktive Zusammenarbeit und wünscht Herrn Stefan Crackau für die Zukunft alles Gute.

Auch Herr Schmette bedankt sich bei allen Verbandsgemeinderatsmitgliedern für die jahrelange sachliche und faire Zusammenarbeit und wünscht seinem Nachfolger viel Erfolg.

Ralf Ganzer
Vorsitzender des
Verbandsgemeinderates

Kerstin Lauenroth
f. d. Richtigkeit